


Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Rat der Stadt Aurich am 27.06.2019 die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung inkl. der Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung als Satzung beschlossen.

Aurich, den 03.12.19





Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH, Jülicher Straße 318 - 320, 52070 Aachen, ausgearbeitet

52070 Aachen, den 20.11.2019



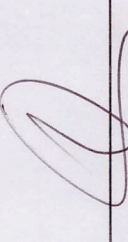


Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 03.12.19

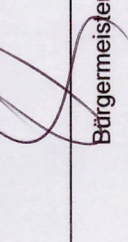


Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde am 08.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bürgerbeteiligung hat am 19.03.2019 um 18:30 Uhr im Landgashof „Alle Post“, 26607 Aurich stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 4 BauGB wurde mit Schreiben vom 02.07.2016 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert, bis zum 27.07.2016 ihre Stellungnahme abzugeben.

Aurich, den 03.12.19



Bürgermeister

Öffentliche Auslegung


Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 24.04.2019 bis zum 31.05.2019 öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt

Aurich, den 03.12.19




Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.06.2019 mit der Begründung beschlossen.

Aurich, den 03.12.19




Bürgermeister

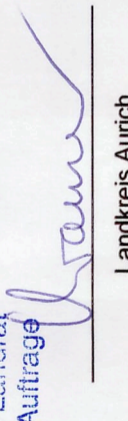
Genehmigung

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: N 1601-2019/574) unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Aurich, den



Landkreis Aurich



Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigegeben.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausliegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 16.03.20 rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 16.03.20



Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beschriftete Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

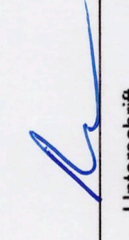
Unterschrift

Beglaubigungsvermerk

(nur für Zweitausfertigung)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den 2.12.19



Unterschrift

Flächennutzungsplan

Zeichenerklärung

Darstellung

Art der baulichen Nutzung

Gemischte Baulflächen

Gewerbliche Baulflächen

Verkehrsanlagen (außerhalb des Änderungsgebietes)

Örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraße

überörtlich Hauptstraße

Schutzgebiete/ Schutzobjekte/ Schutzbereiche

Lärmschutzbereich

Grenzen

Geltungsbereich 61. Flächennutzungsplanänderung

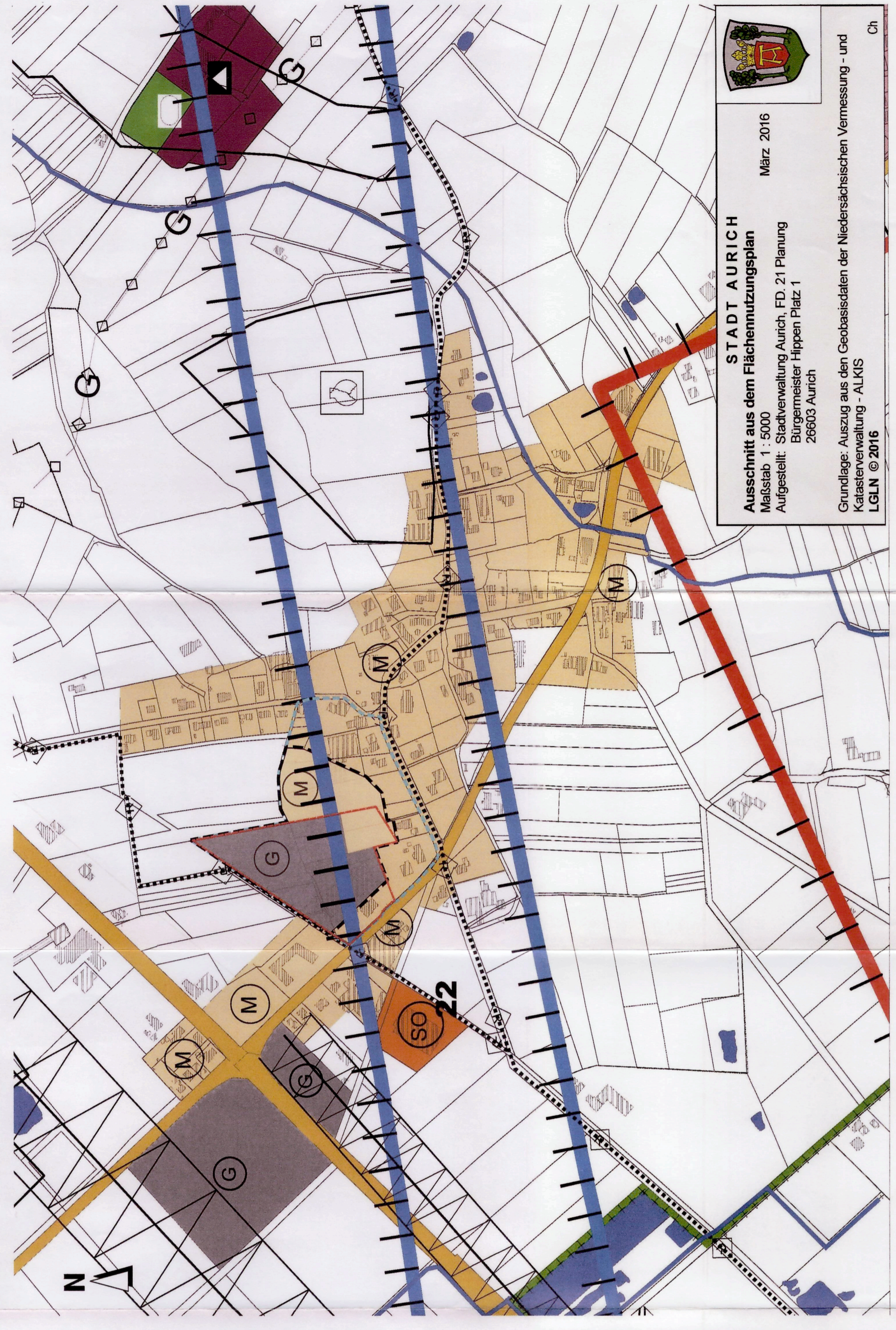
Hilfsweis:


Geltungsbereich B - Plan Nr. 303

Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss

Flächennutzungsplan 61. Änderung

"Westerlooger Straße / Alter Herrweg"





STADT AURICH

März 2016

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

Maßstab 1 : 5000

Aufgestellt: Stadtverwaltung Aurich, FD. 21 Planung

Bürgermeister Hippen Platz 1

26603 Aurich

Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung - und Katasterverwaltung - ALKIS

LGLN © 2016

Ch